



Mindestwochenstundenzahl der Start-, Fit- und Sprintkurse bei zehn Unterrichtseinheiten.

- Die einzige Ausnahme von dieser Regelung bilden Frauenkurse. Da die Praxis zeigt, dass Frauen aus verschiedenen Gründen oft nicht mehr als vier Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche besuchen können, ist hier die Mindestzahl des abzuhaltenden Unterrichts auf vier UE pro Woche gesenkt worden. Sollten Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, so müssten Sie dies im Antrag begründen.
- Gerade im ländlichen Raum ist es für Kursträger oft schwierig die Mindestteilnehmerzahl zu erreichen. Daher soll hier auch künftig ein Unterricht mit Binnendifferenzierung möglich sein. Allerdings dürfen nur maximal zwei aufeinander folgende GER-Niveaus gemeinsam unterrichtet werden - also A1 und A2, A2 und B1, etc., nicht aber A1 und B1. Diese Regelung gilt nicht für die großen Städte im Land (Mainz, Koblenz, Trier, Kaiserslautern und Ludwigshafen). Wir bitten Sie, bei binnendifferenziertem Unterricht stets das Kursziel – nämlich das Erreichen des jeweils nächsten GER-Niveaus – im Blick zu behalten.

Darüber hinaus haben wir die wichtigsten Fragen, die uns im Rahmen unserer Informationsveranstaltungen im November und in den vergangenen Wochen erreicht haben, in FAQs zusammengestellt und beantwortet. Sie finden diese in Kürze sowohl auf Homepage der ADD sowie auf der Seite unseres Ministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Astrid Eriksson